BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Stadtbürgerschaft 16. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. Juli 2005

Umsetzungsstand der Bildungsinfrastrukturgesellschaft

1. Nachfrage

Der Senat erläutert in seiner Antwort vom 26. Juli 2005 zum Umsetzungsstand der Bildungsinfrastrukturgesellschaft, dass deren Arbeitsaufnahme erst mit der Benennung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zum 1. Juni 2005 erfolgte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Welche Finanzmittel standen der Bildungsinfrastrukturgesellschaft im Jahre 2004 zur Verfügung, und welche Mittel sind für 2005 veranschlagt?
- 2. Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe wurden die Finanzmittel, trotz nicht erfolgter Arbeitsaufnahme bis Juni 2005, bisher verausgabt?

Claas Rohmeyer, Helmut Pflugradt, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 16. August 2005

1. Welche Finanzmittel standen der Bildungsinfrastrukturgesellschaft im Jahre 2004 zur Verfügung, und welche Mittel sind für 2005 veranschlagt?

Im Haushaltsplan 2004 für die Stadtgemeinde Bremen wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2004/2005 für die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur im Kapitel 3239 (Allgemeine Bewilligungen für Schulen) bei dem Titel 682 16-1 ein Ausgabeanschlag in Höhe von 25.000.000 € gebildet und damit festgelegt, dass aus dem Gesamtbudget des Bildungsressorts dieser (Teil-)Betrag durch die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur verausgabt wird. Mit dieser Anschlagbildung konnte der Fehlbetrag im Produktplan ausgeglichen werden.

Die Mittel dienen – abzüglich der Einlage für das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von $25.000 \in$ – der Finanzierung der von der Bildungsbehörde in den Jahren 2004 und 2005 erteilten bzw. noch zu erteilenden Beschaffungs-, Leistungs- und sonstigen Aufträgen. Dabei ist eine Aufteilung von $4.000.000 \in$ für 2004 und $21.000.000 \in$ für 2005 vorgenommen worden.

Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch auf einem außerhaushaltsmäßigen Konto der Landeshauptkasse durch den Senator für Bildung und Wissenschaft. Über dieses bis zu einer ersten Arbeitsaufnahme von Personal in der Gesellschaft anzuwendende Verfahren ist die Deputation für Bildung in der Sitzung am 15. Dezember 2004 unterrichtet worden.

2. Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe wurden die Finanzmittel, trotz nicht erfolgter Arbeitsaufnahme bis Juni 2005, bisher verausgabt?

Der Mittelabfluss 2004 und 2005 für Aufgaben der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Ausgaben im Treuhandfonds "Bildungsinfrastruktur" in 2004 und 2005

Ausgabe für	Ist 2004	Ist 30.06.2005
Leistungen im Persönlichen Assistenzprogramm (Betreuung behinderter Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen)	540.490,12	942.234,00
Leistungen in der Krankenpflegeassistenz (Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Schüler/-innen an För- derzentren)	557.487,11	1.180.000,00
Beförderung behinderter Schüler/-innen	324.507,10	1.052.923,26
Unterrichtsergänzende Leistungen (Lehrmeister)		337.798,32
Leistungen im Rahmen der flexiblen Unterrichtsvertretung		1.690.042,00
Zuschuss an das Berufsbildungswerk	122.815,30	1.020.000,00
Grundbesitzabgaben und Gebäudeversicherung (Schulen)	294.839,45	1.345.662,04
Fremdreinigung und sonstige Fremdleistungen für alle Schulen	1.144.547,71	2.805.180,61
Energiekosten für die SekII-Zentren und beruflichen Schulen		1.164.743,60
Fremdeinkauf für Hausmeisterdienstleistungen		71.944,06
Gesamt	2.984.686,79	11.610.527,89

Druck: Hans Krohn · Bremen